

Tagespruch

Gib dem Leibe nicht mehr Futter, denn doch ihm not ist, die Gesundheit zu erhalten, und lasse ihn arbeiten und wachen, daß der alte Efel nicht zu mutwillig werde und aufs Eis tanzen gehe und breche ein Bein, sondern gehe im Zaum und folge dem Geiste. Luther.

Den Führern des großen Krieges

Kranze Hillers an den Gräbern Hindenburgs, Ludendorffs und Högendorfs. Am Helbengedenktage ließ der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht im Reichsermahl Tannenbergs am Sarkophag des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, in Tuzing am Grabe des Ersten Generalquartiermeisters, General der Infanterie von Ludendorff, und auf dem Hyingner Friedhof in Wien am Grabe des Generalstabschefs, Feldmarschall Conrad von Högenort, durch Offiziersabteilungen Kranze niederlegen.

Wie im Großdeutschen Reich, so wurden überall in der Welt von den deutschen Brüdern würdige Gedenkfeste für unsere Toten des Weltkrieges veranstaltet.

An den Helbengedenktagen im Reich nahmen auch die Kameradschaften des NS-Reichskriegerbundes teil. Sie ließen durch Abordnungen an den Ehrenmalen der Gefallenen und Kriegsergräbern Kranze niederlegen. An den Grabstätten Hindenburgs im Tannenbergsdenkmal, Ludendorffs auf dem Friedhof in Tuzing und Högendorfs auf dem Hyingner Friedhof in Wien wurden Kranze durch die Landeskriegserführungen niedergelegt. An dem Staatsakt in Berlin beteiligte sich eine größere Abordnung des Reichskriegerbundes Ost mit ihren Fahnen. Im Anschluß an die Kranzniederlegung durch den Führer legte der Reichskriegsführer, H-Gruppenführer Generalmajor außer Dienst Reinhard, am Ehrenmal Unter den Eichen einen Kranz des NS-Reichskriegerbundes nieder.

Vorbildliche Forschung

Sermann Göring an die Antarktis-Flieger. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring hat unmittelbar vor Austritt seines Erholungsurlaubes der Deutschen Antarktischen Expedition 1938/39 folgendes Glückwunschkommuniqué geschickt: „Zu dem bedeutenden Erfolg, den Sie und Ihre Expedition mit der Erforschung eines großen Gebietes der Antarktis errungen haben, bezeichnend ist die auf das herrliche, ich bin stolz auf den hervorragenden Einsatz der Flieger, auf die ausgezeichnete Arbeit der Wissenschaftler und auf die vorbildliche Haltung der ganzen Besatzung. Sie und Ihre Expedition haben an die große Tradition deutscher Forschung angeknüpft und eine Leistung vollbracht, die der Stellung Großdeutschiands in der Welt würdig ist. ges. Göring.“

Kapitän Ritscher, der Führer der Expedition, hat Generalfeldmarschall Göring folgendes Antworttelekommuniqué geschickt: „Expedition dankt hochachtungsvoll für Glückwünsche. Wir sind stolz, daß wir an bevorzugter Stelle unsere Kräfte für unser deutsches Vaterland einsetzen dürfen. Heil Hitler! ges. Ritscher.“

Cianetti in Cröminlee

Empfang in Stettin

Der Präsident des schiffischen Industriearbeiterverbandes, Cianetti, verbrachte den Montag auf der Ordensburg Cröminlee, um diese „Hohe Schule der Disziplin und mannhaften Erziehung“, wie er sie selbst bezeichnete, kennenzulernen. Der Kommandant der Ordensburg, Hauptamtsleiter Wöhler, führte den Gast durch alle Einrichtungen der Burg. Zur Begrüßung hatten die Junker Paradeausstellung genommen, der ein Vorbesuch durch die Besatzung folgte. Ferner wurde der Präsident Cianetti von der Gauleitung des Hauses Kommetz in Stettin empfangen. Am Aufbruch des erkrankten Gauleiters begrüßte ihn der stellvertretende Gauleiter Simon.

Ein Glück ging in Scherben

Roman von Fr. Lehne.

44. Fortsetzung. Nun wartete sie, am Fenster sitzend und auf die regenasse Straße blickend. Dide graue Wolken, vom Winde getrieben, jagten tief am Himmel dahin. Erich stand neben ihr. Räselnd sah sie zu ihm auf. „Wie gefällt dir unser Münchener Herbst? Welt, es ist sehr ungewohnt und ungemütlich draußen.“ „Dafür drinnen bei dir um so heimeliger.“ Ihre Anrede hatte ihn beinahe erschreckt, da er mit seinen Gedanken ganz wo anders gewesen war. „Ich habe den Herbst auch gern, Erich! Wenn man in seiner gemütlichen Wohnung sitzt, draußen der Sturm heult — wie in einer Burg ist man da — geschützt, sicher vor allen Feinden! Es hat etwas so unendlich Friedliches und Beruhigendes! Wie doch die Zeit vergeht! Jetzt sind es sieben Jahre, daß du mich riefest.“ „Sieben Jahre!“ wiederholte er, „und für das Glück dieser sieben Jahre danke ich dir.“ „Warst du glücklich, Erich, Lieber?“ „Er freigestellt ihr Gesicht. „Nun ich dir das erst sagen? Hast du es nicht gefühlt?“ Sie schloß ihre Wangen gegen seine Hand. „Ja, Erich, und es soll immer so bleiben.“ „Ja, es soll immer so bleiben!“ Er dachte es wie in Trost und Abwehr gegen etwas, das auf ihn zukam. Er sah es noch nicht; aber er spürte es. „Was hatte diese leitene Frau ihm nicht an friedlichem Glück geschenkt!“ Die Uhr schlug vier. „Ja wird sogleich kommen!“ bemerkte Jabella aufstehend und unter der Kaffeemaschine den Spiritus anzündend. Sie leuchtete leicht. „Ich wünschte, der Zufall hätte diese Begegnung nicht gesüßt.“

Kein leichtfertiger Arbeitsplatzwechsel!

Lösung von Arbeitsverhältnissen in bestimmten Wirtschaftszweigen nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes

Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund der ihm vom Beauftragten für den Vierjahresplan erteilten Vollmacht unter dem 10. März 1939 eine zweite Durchführungsanordnung zur Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung erlassen, die am 15. März 1939 in Kraft tritt. Einen Verlust an wertvoller Arbeitskraft, wie er mit einer ungefunten Fluktuation unter den Arbeitskräften verbunden ist, kann sich Deutschland bei den großen Aufgaben seines weiteren Wiederaufbaues auf die Dauer unmöglich leisten. Das gleiche gilt für die Dauerverluste an Arbeitskräften, die einzelne staatspolitisch besonders wichtige Wirtschaftszweige, vor allem die Landwirtschaft ständig erleiden. Hier muß für Abhilfe gesorgt werden.

Aus diesem Grunde hat der Reichsarbeitsminister bestimmt, daß in Betrieben der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Bergbaues mit Ausnahme des Steinlohlenbergbaues, der chemischen Industrie, der Kunststoffherstellung und der Eisen- und Metallwirtschaft Betriebsführer, Arbeiter und Angestellte eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses erst aussprechen dürfen, wenn das Arbeitsamt der Lösung des Arbeitsverhältnisses zugestimmt hat. Eine ohne vorherige Zustimmung des Arbeitsamtes erfolgte Kündigung ist rechtsunwirksam.

Die neuen Vorschriften erstrecken sich nicht nur auf arbeitsbuchspflichtige Arbeiter und Angestellte, sondern in gleicher Weise auch auf deren Betriebsführer. Sie gelten, vor allem zum Schutze der Landwirtschaft, füngemäß auch für Familienangehörige, die in Betrieben von Ehegatten, Eltern, Voreltern oder Geschwistern regelmäßig mitarbeiten, auch wenn sie nicht als Arbeiter oder Angestellte beschäftigt werden. Der Geltungsbereich der Durchführungsanordnung des Reichsarbeitsministers umfaßt nicht nur private und öffentliche Betriebe, sondern auch Verwaltungen aller Art.

Ausnahmen für die Landwirtschaft

Die vom Reichsarbeitsminister zugelassenen Ausnahmen entsprechen vor allem arbeitsvertraglichen Notwendigkeiten sowie Erfordernissen des täglichen Lebens. Aus diesen Gründen ist bestimmt worden, daß keine Zustimmung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses erforderlich ist in der Landwirtschaft, sofern sich die Arbeitskraft in einem anderen landwirtschaftlichen Betrieb zur Arbeitsaufnahme vertraulich verpflichtet hat, und das neue Arbeitsverhältnis sich unmittelbar an das alte anschließt, ferner bei vorübergehend beschäftigten Erntearbeitskräften sowie endlich bei den Arbeitskräften, die im Landdienst, in der Landhilfe oder im weiblichen Pflichtjahr in der Landwirtschaft tätig sind. Erforderlich ist jedoch, daß diese Kräfte nicht vor Ablauf der Vertragsdauer aus der Landwirtschaft ausscheiden. Wollen sie das doch, dann ist die

Zustimmung des Arbeitsamtes notwendig. Ganz allgemein ist eine Zustimmung des Arbeitsamtes nicht erforderlich, wenn sich beide Vertragsparteien über die Lösung des Arbeitsverhältnisses einig sind.

Da die allgemeine Regelung über Beschränkungen bei der Lösung von Arbeitsverhältnissen nicht auf alle Wirtschaftszweige ausgebeht werden konnte, sind, um eventuell sonstigen Arbeitslosennotwendigkeiten in den verschiedenen Gebieten des Reiches entsprechen zu können, die Präsidenten der Landesarbeitsämter ermächtigt worden, die gleichen Kündigungsbeschränkungen auch für einzelne Betriebe schriftlich anzuordnen.

Am 15. März 1939 bereits laufende Kündigungen werden dann von den neuen Vorschriften erfaßt, wenn die Kündigungen erst nach dem 25. März 1939 wirksam werden. Sie bedürfen dann zu ihrer Rechtswirksamkeit nachträglich der Zustimmung des Arbeitsamtes.

Beschränkung bei Einstellung von Arbeitskräften

Neben den neuen Vorschriften über Beschränkungen in der Lösung von Arbeitsverhältnissen enthält die Durchführungsanordnung vom 10. März 1939 auch Vorschriften über Beschränkungen bei der Einstellung von Arbeitskräften.

Zunächst sind die bereits bestehenden Einstellungsbeschränkungen für Jugendliche unter 25 Jahren, für die Metallarbeiter und für Arbeiter und technische Angestellte bei Betrieben der Bauwirtschaft inhaltlich unverändert in die neue Durchführungsanordnung übernommen. Darüber hinaus ist aber in Ergänzung der Vorschriften über die Lösung von Arbeitsverhältnissen bestimmt worden, daß Arbeitskräfte, die nach Eintragung im Arbeitsbuch zuletzt in Betrieben oder Hausatellungen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Bergbaues, mit Ausnahme des Steinlohlenbergbaues, der chemischen Industrie, der Kunststoffherstellung oder der Eisen- und Metallwirtschaft beschäftigt waren, in Betrieben jeder Art nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes eingestellt werden dürfen.

Die Zustimmung ist nicht erforderlich zur Einstellung in einem Betriebe des gleichen Wirtschaftszweiges. Für den Bergbau besteht hier eine Abweichung insofern, als auch der Wechsel zwischen den verschiedenen Bergbauzweigen, zum Beispiel aus dem Erzbergbau in den Braunkohlenbergbau, zustimmungspflichtig ist. Wichtig ist noch der Hinweis, daß Einstellungen in der Landwirtschaft in keinem Falle einer Zustimmung bedürfen.

Arbeitsamt prüft alle Gesichtspunkte

Bei den Entscheidungen über Anträge auf Zustimmung zur Lösung eines Arbeitsverhältnisses oder zur Einstellung einer neuen Arbeitskraft ist sichergestellt, daß von den Arbeitsämtern alle wesentlichen Gesichtspunkte, und zwar nicht nur die staatspolitischen Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes, sondern auch die Aufgaben und die Leistungsfähigkeit der Betriebe und nicht zuletzt die persönliche und berufliche Entwicklung der Arbeitskräfte berücksichtigt werden.

Neuregelung des Volksschulbesuchs

Vorzeitige Einschulung — Zurückstellung — Wer ist „bildungsunfähig“?

Der Reichserziehungsminister hat in einer ersten Durchführungsverordnung zum neuen Volksschulgesetz die Bestimmungen über den Volksschulbesuch der Neuordnung und Vereinheitlichung für das Reich angepaßt. Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt mit dem Anfang des Schuljahres die Pflicht zum Besuch der Volksschule. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können aber auch solche Kinder zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, wenn sie die erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Diese Reife ist nach der neuen Verordnung gegeben, wenn begründete Aussicht besteht, daß sie in der Lage sein werden, ohne gesundheitliche Schädigung am Unterricht mit Erfolg teilzunehmen. Dabei sind die örtlichen Umstände und die häuslichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Ergeben sich bei der Schulaufnahme oder im Verlauf des ersten Schulhalbjahres Zweifel, ob der Schulpflichtige körperlich oder geistig ausreichend entwickelt ist, so ist zu prüfen, ob es der Zurückstellung bedarf, die in der Regel zunächst für das laufende Schuljahr auszusprechen ist. Dabei kann auf Antrag des Schulleiters bestimmt werden,

daß Zurückgestellte einen geeigneten Kindergarten zu besuchen haben, wenn dies zur Förderung ihrer Entwicklung angebracht erscheint.

Die Volksschulpflicht endet acht Jahre nach ihrem gesetzlichen Beginn, auch wenn der Schulpflichtige zurückgestellt war. Eine Verlängerung ist anzuordnen, wenn begründete Aussicht besteht, den Schulpflichtigen noch wesentlich zu fördern. Vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht ist nicht statthaft, widerrufliche Beurlaubung nach siebenjährigem regelmäßigen Schulbesuch nur bei außergewöhnlich schwierigen häuslichen, wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen möglich. Während der ersten vier Jahre darf nur in seltenen, besonders begründeten Ausnahmefällen an Stelle des Volksschulbesuchs eine anderweitige Erziehung und Unterweisung genehmigt werden.

Als bildungsunfähig und damit von der Schulpflicht befreit sind diejenigen anzusehen, die körperlich, geistig oder seelisch so beschaffen sind, daß sie auch in Sonderschulen nicht gefördert werden können. Die Schulpflicht geistig und körperlich behinderter Kinder und die Erfassung der Schulpflichtigen werden durch besondere Verordnungen noch geregelt werden. Wo vom Schuljahr 1939/40 an die Volksschulpflicht von sieben auf acht Jahre verlängert wird, sind Schulpflichtige des achten Schuljahres, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, zum Schluß eines Schulvierteljahres für den Rest der Schulzeit zu beurlauben, wenn Nachwuchsmangel es erfordert.

„Ja, und das Telegramm war eigentlich für dich bestimmt; es galt dir, Hal mußte Erich denken, und mit einem Male fühlte er jene bittere Enttäuschung wieder, die ihn damals gepackt, als er die ältere Jabella anstatt die Richtige, die junge Jabella, begrüßen mußte, und die er als Ehrenmann so kasper niedergewungen hatte — sie war ihm ja zum Segen geworden, zum dreifachen Segen, diese anfängliche Enttäuschung!“

„Ein Telegramm, Tanten? Und dann bist du gleich hinübergefahren? Das war ein Entschluß! Ich weiß nicht, ob ich den Mut gefunden hätte — so weit übers Meer in ein fremdes Land zu eilen, zu wilden Menschen und wilden Tieren.“

„Ja zog die Schultern ein wenig nach vorn und schauerte in gemachter Furcht zusammen. „Wärest du wirklich meinem Kusse nicht gefolgt? Hättest du wirklich überlegt?“

Diese Frage drängte sich Erich auf, und seine Frau dachte: Wenn man einen Mann über alles lieb hat, dann überlegt man nicht erst — dann geht man zu ihm, wo er auch ist — und wäre er in der Wüste.

Jabella sprach ihre Gedanken aber nicht aus, besonders vor der Richtige nicht; dazu war ihr ihres Herzens tiefstes Empfinden zu heilig!

Laut sagte sie: „Kind, du scheinst dir Java immer noch als ein ganz unkultiviertes Land vorzustellen! Es ist dort über alle Begriffe schön, und in der Hauptstadt entbehrt man nichts, was die sogenannte Kultur an Vergnügungen bietet. Wir wohnen allerdings im Innern der Insel, ziemlich einjam, weil meines Mannes Besitz das erforderliche. Seine Kaffeepflanzungen, seine Tabakfelder! Aber es gab dort nette Menschen, mit denen ich in jeder Weise harmonierte, so daß mir das Scheiden von den lieben Freunden schwer fiel. Es mußte aber sein. Ich bekam Fieber und Herzankfälle; das Tropenklima hatte doch schädigend auf meine Konstitution gewirkt. Aber sobald ich wieder ganz kräftig bin, geht es wieder hinaus, geht, Erich?“

Fortsetzung folgt.

„Warum?“

„Ich jagte dir doch damals — du erinnerst dich wohl nicht mehr — daß sie ein unwahrrer, leichtfertiger, eifler Mensch ist! Es wunderte mich, daß sie meine Aufforderung nicht ablehnte, aus einem Gefühl der Scham heraus. Aber sie schüttelt alles ab. Ich hoffe sehr, daß ihr Kusskontakt hier nur vorübergehend ist, wie sie jagte. Ich möchte sie nicht als häßlichen Gast in meinem Hause haben, aus dem ich sie damals weisen mußte. Und ich kann das nicht vergessen — wie eine trennende Schranke steht das zwischen ihr und mir.“

Eine Kraftdrohse fuhr vor dem Hause vor. Ja stieg aus, in einen Breitschwanzmantel und ganz in ihren Trauerkleider gehüllt, der ihr etwas unendlich Kührendes, fast Ergreifendes verlieh, was Jabella weiner, innerlich verzöhnlicher stimmte, so daß sie die Richtige herzlich empfing, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre.

„Ja sah blendend aus; das ganz eng anliegende schwarze Kleid ließ sie größer, schlanter erscheinen, darüber das weiße Gesicht mit dem brennend roten Mund und den schillernden Augen von der Farbe des ewig bewegten Meeres und das sorgfältig geordnete platinblonde Haar. Ihre mit größtem Raffinement zurechtgemachte Erscheinung wirkte so aufreizend, daß sich kein Mann dem entziehen konnte.“

Bei der Begrüßung klopfte Erich stark des Herz. Wie dumm! Was ging ihm diese Frau denn an!

„Ja nahm der Tante aujmerksam die Bedienung des Kaffeetisches ab.“

„Heute bist du Gast bei dir, Tanten! Ich weiß noch alles, wie du es liebst. Ich habe nichts vergessen, was ich bei dir gelernt. Nun sag mir nur, wie es gekommen ist, daß du Frau Trautmann wurdest; ich bin zu neugierig. Gewiß hat Herr Trautmann dich geholt, weil du so gut toden konntest und so musikalisch bist — und danach hatte er vermutlich Sehnsucht in seiner Urwaldwildnis.“

„Es war nicht ganz so, aber beinahe. Geholt hatte er mich nicht, dazu fehlte die Zeit! So rief mich ein Telegramm zu ihm —“